

Werk

Titel: Knipping, R.: Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung d...

Autor: Beyerle, Konrad

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log79

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

er starb nicht am 1. August 1316, wie bisher angenommen wurde; denn noch am 6. Februar 1317 verließ er für den Kreuzaltar im Mainzer Dom einen Ablass (Schrader a. a. D., S. 7 ff.). — Von Bischöfen resp. Bistümern, die ich bei Eubel nicht fand und ihrer Schreibweise wegen einstweilen nicht sicher bestimmen kann, seien noch genannt: Mathias ep. Briten. (statt Berytensis? Bischof Matthäus?) 1325 10/10 (Staatsarchiv Hannover, Kop. VI, 11, Nr. 1595). — Basilius ep. Calnensis 1296 (statt Calinensis? Schmidt a. a. D. II, Nr. 1657—59). Petrus ep. s. Georgii 1296 (Schmidt a. a. D., Nr. 1658, 1659). — Ferranus ep. Lodinensis 1296 (Lodi? a. a. D.). — Robertus ep. Montinus 1296 (Monteverde? a. a. D.).

Auch einzelne Ungenauigkeiten und Druckfehler finden sich (unter Speier wird als Todestag Konrads von Scharfeneck, der auch Bischof von Mainz war, der 24. März, unter Mainz aber der 12. Dez. 1224 angegeben. — Münster unter Dietrich nicht 1318, sondern 1218. — Lodève unter Berengar nicht 1385, sondern 1285. — Im Index fehlt Bierland, und Salmasa ist nicht S. 422, sondern 452 zu suchen); doch bei der Mosaikarbeit, die Eubel hier verrichten mußte, konnte leicht ein Steinchen übersehen werden. Druck und Ausstattung verdienen im übrigen nur Anerkennung.

Zu wünschen wäre noch, daß das verdienstvolle Werk des gelehrten Forschers bald auch für die neuere Zeit fortgesetzt würde. Das Material liegt für diese Zeit bequemer beisammen; die Konsistorialakten und Provisionen, wie sie das Konsistorialarchiv im Vatican und bedeutende Bibliotheken in Rom, Florenz, Venedig, München, Paris und anderen Orten besitzen, sind sehr umfangreiche und zuverlässige Quellen für eine solche Arbeit. Wie sehr aber, auch für die jüngere Zeit eine Umarbeitung des Buches von Gams am Platze ist, weiß ich selbst aus den für das 16. Jahrhundert benutzten, eben erwähnten Konsistorialprovisionen.

Hannover.

v. Domarus.

* **Knipping K.**, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. I. Bd.: Die Einnahmen und die Entwicklung der Staatsschuld. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. XV. Bonn, Behrendt. 1897. LXXXV, 238 gr. 4°. M. 18.

Ein monumentales Werk der deutschen Finanzgeschichte liegt hier zur ersten Hälfte vor. Es hat sich als Hauptzweck die Wiederherstellung des alten Haushalts der Stadt Köln vorgesteckt, betont aber viel mehr als die bisherigen ähnlichen Publikationen die wirtschaftliche Seite gegenüber der Darstellung der Finanzverwaltung und ihrer Organe. Der hervor-

ragende Wert des Werkes besteht darin, daß es zum ersten Male die statistische Methode auf das sehr umfangreiche Quellenmaterial einer großen deutschen Stadt anwendet und so die Uebersichtlichkeit des Ganzen ungemein erhöht. Die wirtschaftlichen Bewegungen treten auf diese Weise plastisch hervor, was insbesondere bei der Behandlung der städtischen Rentenschuld ins Auge springt. Der erste Band gibt zunächst eine umfangreiche Einleitung über die Quellen und ihre Behandlung, sodann über die Finanzverwaltung der Stadt Köln im Mittelalter. In einem dritten Abschnitte werden die mittelalterlichen Einnahmequellen der Stadt Köln im einzelnen erörtert. Den zweiten Teil des Bandes bildet der Text. Die äußere Ausstattung entspricht allen Anforderungen, auch das Format erhöht die Uebersichtlichkeit der vorkommenden Tabellen. Es kann nicht genug hervor- gehoben werden, welch großen Fortschritt das Werk dadurch erzielt, daß es die Quellen nicht wörtlich abdruckt, sondern ihre Angaben zu statistischen Tabellen zusammenfaßt und alles Wissenswerte in die umfangreichen Erläuterungen und Anmerkungen verweist.

Der gesamte zur Bearbeitung gelangte Quellenstoff wird im historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt. Der Stoff ist in drei Gruppen geordnet: in die Darstellung der Einnahmen, in die der Rentenschuld (Bd. 1) und in die der Ausgaben. Letztere wird den zweiten Band füllen.

Zur gewählten Form der statistischen Bearbeitung führte insbesondere die Erwägung, daß die städtischen Einnahmen, soweit sie auf indirekten Steuern beruhen, eine der vornehmsten Quellen für das allgemein wirtschaftliche Leben derselben bilden. „Da einschlägige Spezialquellen von ähnlichem Umfang und gleicher Vollständigkeit für das Mittelalter mangeln, so bieten sie uns allein die Möglichkeit zu einer quantitativen Messung des vergangenen städtischen Verkehrs- und Gewerbelebens. Ihre Zahlen setzen an die Stelle mutmaßlicher Schätzungen bestimmte Größen, dieselben reden aber erst eine deutliche Sprache, wenn sie, von allem Beiwerk befreit, sachlich geordnet und in Reihen nebeneinandergestellt, einen vergleichenden Ueberblick gestatten.“

Aus der Darstellung der Finanzverwaltung der Stadt Köln vom 14. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters sind als Hauptergebnisse hervorzuheben:

Die Finanzhoheitsrechte waren in Köln stets geteilt zwischen dem Erzbischof und der Stadt. Die Stadt gelangte nie in den Besitz der vollen Finanzhoheit.

An der Spitze der Finanzbehörden ist der aufsichtsführende Rat genannt, dessen jeweilige politische und soziale Zusammensetzung auch auf die finanzpolitischen Maßnahmen ihren Einfluß ausübte. Es entsprang die ungünstige Entwicklung der städtischen Finanzen im 15. Jahrh. der einseitigen Interessenpolitik des verfassungsmäßig demokratischen, tatsächlich plutokratischen Stadtregentes, indem man zur Deckung von Kriegs-

schulden neue Schulden anhäufte und die Last der Zinszahlung durch Erhöhung der Lebensmittelaccisen auf die breiten Massen des Volkes wälzte, anstatt sich zu der durchgreifenden Maßregel der Einführung einer auch die reiche, am Regiment sitzende Klasse der Bevölkerung treffenden direkten Steuer zu entschließen. Naturgemäß ließ der Rat bei der Verwendung der öffentlichen Mittel der selbstständigen Verwaltung der oberen Finanzbeamten einen weiten Spielraum.

Dahin gehören in erster Linie die zwei Rentmeister (*magistri reddituum*), ein Amt, das bis 1437 lebenslänglich war, seitdem einem Turnus von zwei zu zwei Jahren Platz machte, indem alle Jahre ein Rentmeister abging, jedoch nach Umlauf von zwei Jahren wieder gewählt werden konnte und auch meist gewählt wurde. Die Rentmeister sind oberste Finanzverwaltungsbeamte und gleichzeitig einfache Kassenbeamte. Neben der Verwaltung der städtischen Einkünfte obliegt ihnen die oberste Leitung der öffentlichen Bauten, was vom Verf. treffend auf den ursprünglichen Zusammenhang zwischen der Stadtbefestigung und den Anfängen des städtischen Finanzwesens zurückgeführt wird. Auch die Aufnahme neuer Bürger kommt ihnen zu.

Den Rentmeistern zur Seite stehen die Beisitzer der Mittwochskrentkammer, so genannt nach dem Hauptzahltag, seit 1372 vier Ratsmitglieder, die eine ständige Kontrolle über die Geschäftsführung der Rentmeister ausübten.

Die Beisitzer der Samstags- und Freitagskrentkammern sind selbstständige Vorsteher der Schuldenverwaltungs- und ihrer Nebenkasse, beide ebenfalls nach den Sitzungstagen benannt.

In besonderen Fällen werden Finanzkommissionen bestellt.

Es bedurfte in Köln eines großen Betriebspersonals von unteren Finanzbeamten, da das Schwergewicht des städtischen Finanzwesens auf den indirekten Steuern beruhte. Allen diesen niederen Beamten ist sowohl der eigene Handel als die Teilnahme an Handelsgesellschaften untersagt.

Zur Bewältigung der mannigfaltigen Aufgaben der Finanzverwaltung wurden seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. mehrere Finanzstellen gebildet, die nach dem Hauptzahltag den Namen führten. Die Mittwochskrentkammer war die Zentralstelle, in ihre Kasse flossen alle Einkünfte, sie leistete alle Zahlungen. Die Samstagskrentkammer, aus einer Kommission zum Einzug der Accise von Drugwaaren (*Spezereien*) und Finanzgeschäften entstanden, verwaltete seit dem Ende des 14. Jahrh. die Staatsschuld, ihre Hauptaufgabe war deren Verzinsung, Konvertierung und Tilgung. Die Freitagskrentkammer verwaltete die seit 1417 neu eingeführte Accise vom Weinzapf. Regler gegenseitiger Verkehr verband insbesondere die Freitag- und Samstagskrentkammer.

Das Rechnungs- und Kassenwesen basierte wesentlich auf dem wöchentlichen Einlaufe der Gefälle, da die Einkünfte mit jährlichen oder halb-

jährlichen Ablieferungsterminen, wie Hauszinsen und die Bußen gegenüber den die Grundlage des Staatshaushalts bildenden indirekten Steuern nur von untergeordneter Bedeutung waren. Soweit die vorhandenen Quellen reichen, ist das Prinzip der Buchführung und schriftlichen Rechnungslegung durchgeführt. Im 15. Jahrh. wird schon neben dem Konzepthefte ein ins Reine geschriebenes Hauptbuch geführt. Bis 1417 bedienten sich die Rentkammern der lateinischen Sprache. Die Kontrolle ist in dem Kölner Finanzverwaltungssystem in ausgedehntem Maße entwickelt.

Die Betrachtung der Ausgaben ergibt auffallende Schwankungen in der Höhe des Finanzbedarfs. Die unregelmäßigen Ausgaben sind die Hauptkategorien des städtischen Budgets. Die ordentlichen Ausgaben decken sich im wesentlichen mit den Aufwendungen für die innere Verwaltung, da die Ausgaben für Wohlfahrts- und Kulturzwecke fast gänzlich fehlen. Zu den unregelmäßigen Ausgaben gehören alle Aufwendungen für den militärischen Schutz und die diplomatische Vertretung der Stadt nach außen, für die Stadtbefestigung, für Verhandlungen und Gesandtschaften, für Botengänge und Spenden an Gäste von Rang. Diese Tatsache ist nicht auf einen Mangel der Erkenntnis von der Nützlichkeit der Budgetierung zurückzuführen, sondern eben auf die vielen unvorhergesehenen Ausgaben. Regelmäßig nahm die Finanzverwaltung gegenüber allen plötzlich eintretenden Bedürfnissen, welche die ordentlichen Einnahmen überstiegen, den öffentlichen Kredit in Anspruch.

Bezüglich der Einnahmen der Stadt Köln ist vor allem die auffallende Tatsache zu konstatieren, daß im direkten Gegensatz zu anderen Städten die früher vorhandene ordentliche direkte Steuer seit 1370 völlig verschwindet. Köln gründete seine Finanzwirtschaft fast ausschließlich auf indirekte Steuern, auf die Belastung des Lebensmittelverbrauches und auf die fiskalische Ausnutzung des Handels und Gewerbes. Hinsichtlich des Entwicklungsganges unterscheidet Verf. drei Stadien: man begann im 13. Jahrh. mit Einrichtung der Verzehrsteuern, ging dann dazu über, Gebühren für Benutzung der städtischen Verkehrsinstitute zu erheben und gelangte gegen Ende des 14. Jahrh. zur Ausgestaltung der reinen Verkehrs- und Gewerbesteuern.

Bei den Accisen von der Weineinfuhr, der Drugware sowie vom Weinapf gab die Stadt ihren Bürgern auch Steuerkredit, eine für das oft auf lange Sicht gehende Geschäft mit Wein und Spezereien wichtige Konzeffion.

Die bequeme, wenn auch weniger profitable Methode der Accisenverpachtung, die den Vorteil hat, daß man auf das sichere Einkommen gleichmäßiger Summen rechnen konnte und der eigenen Verwaltung der betreffenden Steuern enthoben wurde, war im 14. und 15. Jahrh. in Übung. Die Pachtsumme ist in wöchentlichen Raten auf die Rentkammern zu liefern.

Der öffentliche Kredit wurde in doppelter Richtung in Anspruch genommen, durch verzinsliche oder unverzinsliche direkte Anleihen mit kurzer Rückzahlungsfrist, sowie durch mittels Rentenverkauf bewirkte Anleihen von langer Frist. Erstere bilden die schwebende, letztere die fundierte Schuld. Im 13. Jahrh. war noch die Verpflichtung zu zinslosen Darlehen an die Stadtkasse eine der Lasten des ius civile und haftete am Grundbesitz. Später wandte man sich an besonders kapitalkräftige Bürger, vornehmlich auch an die Juden. Zur Deckung dieser kurzfristigen Anleihen, die bei der Judenschaft meist verzinslich, bei den übrigen Bürgern zumeist unverzinslich waren, wurden den Gläubigern oft die wöchentlichen Einnahmen bestimmter Accise angewiesen.

Die fundierte Rentenschuld reicht ebenfalls in das 13. Jahrh. zurück; im Jahre 1351 hatte die Stadt für Renten zu bezahlen	3092	Mark,
" " 1382 " " " " " "	7682	"
" " 1432 " " " " " "	35135	"
" " 1475 " " " " " "	42717	"
" " 1476 " " " " " "	94312	"
" " 1497 " " " " " "	155299	"
" " 1513 " " " " " "	183879	"

Bezüglich der Münzverhältnisse ist hervorzuheben, daß in Köln in den beiden letzten Jahrh. des Mittelalters offiziell zwar noch die alte Silberwährung, in Wirklichkeit aber die Doppelwährung herrschte. Die Buchführung erfolgte durchweg nach dem Silberwährungssystem, so daß alle Goldmünzen umzurechnen waren. Bis in das letzte Viertel des 15. Jahrh. lief, da auf der erzbischöflichen Münze kein Geld mehr geschlagen wurde und die Stadt selbst erst 1474 durch kaiserliche Verleihung das Münzrecht erhielt, in Köln nur fremdes Geld um. Eine städtische Ratskommission, die sog. Pagamentsherren, setzte den Kurs dieser mannigfaltigen Münzsorten fest.

In einer Schlußbetrachtung überblickt Verf. die Entwicklung der kölnischen Finanzverwaltung während der von ihm behandelten Periode und kommt zu dem Ergebnisse, daß sich seit Beginn des 13. Jahrh. ein langsamer Rückgang der städtischen Finanzen bemerkbar macht. Man vermochte des Aufwandes für die Kämpfe gegen den Herzog von Berg und die rheinischen Kurfürsten aus Mangel an kapitalkräftigen und opferwilligen Darleibern mittels kurzfristiger Anleihen nicht mehr Herr zu werden und mußte zu einer dauernden Belastung der Staatskasse durch den jetzt zur Regel werdenden Rentenverkauf schreiten, so daß die Verzinsung der fundierten Schuld bald die Leistungsfähigkeit der Schuldenverwaltungskasse übersteigt. Der wirtschaftliche Niedergang der Stadt Köln, den man bislang erst dem 16. Jahrh. zuzuweisen gewohnt war, beginnt daher, wie die hier veröffentlichten Einnahmstabellen und die Uebersicht über die Pachtätze der Accisen lehren, schon 100 Jahre zuvor.